



Begründung:

Bei der letzten Ausfertigung der Anlagen 1 bis 3 ist ein Schreibfehler unterlaufen, der korrigiert werden muss (redaktioneller Fehler). Die Einkommensgrenze der Zeile D lautet in den bereits beschlossenen Anlagen: 1.151,57 €. Richtig muss es heißen: 1.451,57 €. In der Synopse der DS 75/2016 waren die Beträge des Einkommens bereits richtig dargestellt.

Anke Kehn

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Gerald Buth

Justiziar

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister